

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und mein Backfischwunsch (Jungmädchenwunsch), einmal ihn ihrem schönen Gartenhaus sitzen zu dürfen, verwirklichte sich. Aber 20 Jahre hat es gedauert bis ich die mir durch ein freundliches Geschick bescherten Stunden genießen durfte!

Was für Erinnerungen stiegen da in mir auf und alles, was mit dieser Pavillonsehnsucht zusammenhing, trat lebhaft vor meine Seele, namentlich auch, daß ich die taubstummen Mädchen dieses schön gelegenen Pavillons wegen einst beneidete. Jetzt erkannte ich, wie töricht das war und daß die Guthörenden den Taubstummen eigentlich alles Schöne und Gute gönnen und zuwenden sollten, daß sie ihnen gegenüber in jeder Beziehung stets hilfsbereit begegnen sollten. Aber auch die Taubstummen selbst müssen sich Mühe geben, nett und freundlich zu den Hörenden zu sein, damit sie gerne mit ihnen verkehren und ihre Anstrengungen und den Energieaufwand, um nützliche Glieder der Gesellschaft zu sein, achten und schätzen können.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Fünfundzwanzig Jahre Taubstummenfürsorge im Kanton Schaffhausen.

(Aus dem Bericht.)

Die Taubstummenfürsorge in unserm Kanton konnte mit dem vergangenen Jahre auf eine Tätigkeit von 25 Jahren zurückschauen. Diese Arbeit wurde von der Kirche an die Hand genommen. Durch manche Jahre hindurch wurde sie getan unter der Flagge „kirchliche Taubstummenpflege“. Da sie sich an den Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme angeschlossen, mußte der Name geändert werden; die Sache ist sich aber gleich geblieben. Diese Fürsorge ist von der Kirche ausgegangen und wird von der Kirche getragen, in aller Stille allerdings; aber nachdem sie nun 25 Jahre ihrer Tätigkeit hinter sich hat, darf sie auch wieder einmal vor der Öffentlichkeit von sich hören lassen.

Wie kam es zu dieser Arbeit? Im Februar 1907 erschien im Schaffhauser Kirchenboten aus der Feder seines damaligen Redaktors Pfarrer Klingenberg in Dörfelingen ein Artikel: „Von unsern Taubstummen“. Jener Artikel erzählte von dem Schaffhauser Arzt Dr. Konr.

Ummann, der als erster wissenschaftlich nachgewiesen hat, daß Taubstummheit auf der Taubheit beruhe. Eine Erkenntnis, die uns heute sehr einfach vorkommt, die aber damals (1669!) etwas unerhört Neues war. Ummann war von der Richtigkeit seiner Theorie so überzeugt, daß er sich anerbote, jeden bildungsfähigen Taubstummen in Zeit von zwei Monaten so weit zu bringen, daß er ziemlich geläufig sprechen, lesen und schreiben könne. Damit hat Ummann den Weg gewiesen, um den unglücklichen Taubstummen einen Zugang zu schaffen zur vollen Menschlichkeit. Bis jetzt waren sie von ihr ausgeschlossen gewesen; hatte doch der gelehrte griechische Philosoph Aristoteles erklärt, die Taubstummen seien unvernünftige, zu jeder Bildung unfähige Wesen. Und der Kirchenvater Augustinus hatte von ihnen gelehrt, sie können niemals Glauben haben, denn der Glaube komme aus der Predigt, die Taubstummen aber können weder hören noch lesen lernen. Am Schlusse seines Artikels forderte Pfarrer Klingenberg zur kirchlichen Fürsorge an den Taubstummen in unserm Kanton auf. Er richtete an die Taubstummen und an alle, die mit Taubstummen in Berührung kommen, die dringende Bitte, die Adressen der ihnen bekannten Taubstummen an ihn zu richten. Es gingen wenig Adressen ein. Der Initiant wandte sich dann an die reformierten Pfarrämter und hatte dabei mehr Erfolg.

Am 15. Juli 1907 konstituierte sich ein Ausschuss für kirchliche Taubstummenpflege, Präsident: Pfarrer Bremi in Buch; Kasse: Waisenvater Th. Beck in Schaffhausen; Sekretariat: Pfarrer Klingenberg in Dörfelingen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Burgdorf. Taubstummenverein Edelweiß. Am 12. März fand unsere Generalversammlung in Burgdorf statt, welche sehr schlecht besucht war. Unser Verein weist pro 1932 einen Mitgliederbestand von 32 taubstummen Freunden auf. Da die Versammlungen stets sehr schlecht besucht waren und eine Anzahl Mitglieder unter der heutigen Wirtschaftskrise zu leiden haben, wurde einstimmig beschlossen, den Verein bis auf weiteres aufzulösen. Der Vorstand unseres Vereines konnte sich nur schwer zu diesem Schritt entschließen,

wurde jedoch tatsächlich durch verschiedene Umstände dazu gezwungen. Wir beabsichtigen, eventuell in einem Jahr wieder zusammenzukommen. Unser Verein wurde am 9. Mai 1920 als „Taubstummengbund Burgdorf“ in Burgdorf gegründet. Der Sekretär: Otto Künzli.



Allerlei

Sprachliches.

Wie kann man auch sagen.

Der Mann ist groß (der kann aus der Dachrinne trinken);
er redet gerne (er trägt das Herz auf der Zunge);
er ist betrübt (er läßt den Kopf hängen);
er ist verblüfft (er macht ein langes Gesicht);
er ist neugierig (er macht einen langen Hals);
er ist stolz (er trägt die Nase hoch);
hastig fortgehen (Hals über Kopf gehen);
heimlich fortgehen (bei Nacht und Nebel fortgehen);
still fortgehen (ohne Sang und Klang fortgehen);
aufmerken (die Ohren spitzen);
sich wundern (Mund und Nase aufsperrn);
sich entsetzen (die Hände über dem Kopf zusammenschlagen);
nachsichtig sein (beide Augen zudrücken);
gering achten (über die Achsel ansehn).

Polizei-Humor! In origineller Weise hat die Mannheimer Verkehrspolizei vor kurzem im Rahmen einer Verkehrserziehungswoche die Mannheimer Bürger zur Verkehrsdisziplin angehalten! Ueberall, wo Gruppen von Müßiggängern auf den Straßen herumstanden und dadurch den Verkehr hinderten, erschien ein großer Polizei-Lastwagen mit Stühlen, die von der Begleitmannschaft solchen Gruppen höflich zur Benutzung angeboten wurden! — Die Gruppen lösten sich schnell auf und die Müßiggänger und Straßenparlamentarier zogen es vor, unter dem Gelächter der Zuschauer die Flucht zu ergreifen! . . . Dieses Verfahren könnte auch unserer Verkehrspolizei dringend anempfohlen werden — es würde sicherlich auch bei uns die besten Wirkungen zeitigen! . . .

Der Bildungstrieb der Japaner ist außerordentlich. Man sieht es an ihrer Presse, besitzen sie doch zurzeit 1556 Tageszeitungen und 2965 Zeitschriften. Jene haben eine Gesamtauflage von 12 Millionen; dies bedeutet, daß auf je den 6. Japaner eine Zeitschrift kommt. Es erschienen 1932 in Japan rund 24,000 Bücher; außerdem führte es noch solche im Werte von 3 Millionen Dollar (15 Millionen Schweizerfranken) aus Amerika, Deutschland und Frankreich ein . . . Friedrich Bieri.

Kürze ist die Seele des heutigen Journalisten (Zeitungsschreibers). Ein junger Journalist wurde deshalb angehalten, in seinen Aufsätzen und Berichten kein Wort zu viel zu schreiben. Er befolgte diesen Rat und schrieb folgenden Bericht über einen verhängnisvollen Unfall: „John Jones zündete ein Streichholz an, um nachzusehen, ob im Tank noch Benzin sei. Es war noch. Alter 65 Jahre“ . . .

Friedrich Bieri, Wangen/Dübendorf.



Anzeigen

Schweizerischer Taubstummerrat.

Die auf den 30. April nach Zürich ange-setzte Hauptversammlung des S. T. R. wird nach **Bern** verlegt, auf

Samstag, den 20. Mai, nachm. 4^{1/2} Uhr.

Lokal: **Burestube III. Stock.**

Sfeller-Rindlisbacher, Bärenplatz.

Eingabefrist für Wünsche und Anträge wird bis 2. Mai verlängert. Die werten Ratsmitglieder und Delegierten der Gehörlosenvereine haben Gelegenheit, die verbilligten Extrazüge, die aus allen Richtungen am Samstag, den 20. Mai nach Bern führen, zu benutzen.

S. T. R., Müller.

Pfingstmontag, den 5. Juni wird eine Autofahrt nach dem bekannten

Hartmannsweilerkopf

veranstaltet. Fahrpreis 17 Fr. pro Person. Die Fahrt geht über Biel, Tavannes, Velleray, Les Rangiers (Soldatendenkmal), Pruntrut, Delle (über die franz. Grenze), Belfort (Festung, längerer Halt), Sennheim, Hartmannsweilerkopf (2 Stunden Aufenthalt, Militärfriedhof, Denkmal, Unterstände), Sennheim, Mühlihausen, Basel, Lieftal, Balsthal, Solothurn, Bern. Anmeldungen werden am 14. April, abends von fünf bis sieben Uhr im Lokal der Bundesbahnen entgegen-genommen.

Gehörlose von Bern und Umgebung.

Vortrag von Herrn Lauener.

Samstag, den 22. April, punkt 8 Uhr im Hotel Schlüssel.

Bereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag den 23. April 1933, 2 Uhr nachmittags.